

Allgemeines

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der MTV-Halle.
2. Mit dem Betreten der Halle erkennt der Nutzer/Besucher die Hallenordnung an.
3. Bei Trainingsgruppen ist der jeweilige Trainer bzw. Übungsleiter für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich, seine Anweisungen sind zu befolgen.

Nutzungszeiten

1. Die Nutzung der Halle erfolgt ausschließlich gemäß dem erstellten Hallenbelegungsplan.
2. Die Halle darf frühestens 5 Minuten vor der angemieteten Zeit/Übungszeit betreten werden.
3. Eine Nutzung außerhalb des Belegungsplanes bzw. eine Änderung der Nutzungszeit ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle möglich.

Platzmiete und Reservierung

1. Das Tennis- und Badmintonspielen ist nur zu den vereinbarten Zeiten erlaubt. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Bei wesentlicher Überschreitung der Mietzeit kann eine volle Stundengebühr in Rechnung gestellt werden.
2. Einzelstunden können im Vereinsheim oder beim Platzwart reserviert werden und müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Die Quittung ist an der Eingangstür zum Hallenbereich anzubringen.
3. Bei 6er- oder 12er-Karte ist die reservierte Stunde vor Spielbeginn mit Datum, Uhrzeit und Platz auf der Karte zu vermerken. Die Karte ist während der Spielzeit an der Eingangstür zum Hallenbereich anzubringen.
4. 6er- und 12er-Karten ersetzen kein Abo und begründen keinen Anspruch auf dauerhafte Reservierung. Reservierungen sind maximal 14 Tage im Voraus möglich.

Verhalten

1. Sportler und Besucher dürfen die Halle nur mit sauberen Hallenschuhen betreten. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle nicht zulässig.
2. Das Betreten des Kraftraumes erfolgt grundsätzlich nicht durch die Halle, sondern über den äußeren Zugang.
3. Essen und Trinken (außer Wasser) ist in der Halle nicht erlaubt.
4. In sämtlichen Räumen der Halle ist das Rauchen nicht gestattet.
5. Das Mitbringen von Tieren in die Sporthalle und die Umkleieräume ist strengstens verboten.
6. Abfall bitte nur in die bereitgestellten Behälter entsorgen.
7. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung, die zu einem erhöhten Reinigungsbedarf der Halle führen, wird dem Verursacher ein Reinigungsentgelt von 20,00€ in Rechnung gestellt.

Haftung

1. Jeder Nutzer und jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm verursacht werden.
2. Für abhanden gekommene Wertsachen, Geld oder Bekleidungsstücke wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

Bei wiederholten Verletzungen der Hallenordnung behält sich der Vorstand des MTV nach §15 der Vereinssatzung einen Ausschluss vom Spiel-/Übungsbetrieb vor.

Der Vorstand